

## **Studienordnung für das Studienprogramm *Interkulturelle Sprachwissenschaft (IKS)*. Eine Variante des Bachelor-Studienganges *Internationales Informationsmanagement (IIM)* im Fachbereich 3 – Sprach- und Informationswissenschaften der Universität Hildesheim**

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Gesetz vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 261), hat der Fachbereich 3 – Sprach- und Informationswissenschaften – der Universität Hildesheim am 19.08.2020 die folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Informationsmanagement in der Variante des Studienprogramms *Interkulturelle Sprachwissenschaft* beschlossen.

### **Inhaltsverzeichnis**

Präambel.....	144
§ 1 Aufgaben der Studienordnung .....	144
§ 2 Ziele des Studiums .....	144
§ 3 Studienberatung .....	147
§ 4 Struktur und Inhalt .....	148
§ 6 Inkrafttreten .....	150

### **Präambel**

Die folgende Studienordnung regelt den Studienaufbau und die inhaltliche Bestimmung der Studienleistungen für das Studienprogramm *Interkulturelle Sprachwissenschaft* als Variante des Bachelor-Studienganges *Internationales Informationsmanagement* im Fachbereich 3 - Sprach- und Informationswissenschaften - an der Stiftung Universität Hildesheim auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung.

### **§ 1**

#### **Aufgaben der Studienordnung**

Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der Bachelor-Prüfungsordnung und entsprechend dem Studienziel – den Inhalt und den Aufbau des Studienprogramms *Interkulturelle Sprachwissenschaft (IKS)* fest. *Interkulturelle Sprachwissenschaft* ist eine Variante des Bachelor-Studienganges *Internationales Informationsmanagement (IIM)*. Diese Ordnung dient als Grundlage

- (1) für die Planung des Studiums seitens der Studierenden,
- (2) für die Beratung der Studierenden und
- (3) für die Planung des Lehrangebots.

### **§ 2**

#### **Ziele des Studiums**

- (1) Im B.A.-Studiengang sollen den Studierenden zwei wesentliche Kompetenzen vermittelt

werden. Einerseits sollen Grundlagen für die selbstständige wissenschaftliche Arbeit in den Bereichen Angewandte Sprachwissenschaft und Informationswissenschaft und Sprachtechnologie gelegt werden. Andererseits werden anwendungsorientiertes Wissen und Kompetenzen vermittelt, die auf den beruflichen Einsatz in einer Reihe von Tätigkeitsbereichen vorbereiten, in denen entsprechende Kenntnisse von besonderem Interesse sind. Das Studium versteht sich somit einerseits als berufsvorbereitend, andererseits legt es die Grundlagen für die Aufnahme fachlich verwandter MA-Studiengänge.

- (2) Das Studienprogramm *Interkulturelle Sprachwissenschaft* vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für sprach- und kulturwissenschaftlich fundierte Tätigkeiten auf wissenschaftlicher Basis mit Verknüpfungen zum Bereich der Informationswissenschaft. Das Hauptfach Internationales Informationsmanagement wird durch einen Wahlpflichtbereich in Form eines oder zweier Wahlpflichtfächer mit eigenen Studienordnungen ergänzt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert, deren Kombination durch die Wahl der jeweiligen Studiengangsvariante festgelegt wird. Durch die Wahl der Variante IKS und die erfolgreiche Absolvierung der damit verknüpften Module erwerben die Studierenden die Zugangsvoraussetzung zum konsekutiven Masterstudiengang IIM-SWIKK sowie einen erheblichen Teil der Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang IIM-IW.
- (4) Durch einen fest integrierten Aufenthalt an einer der Partneruniversitäten der Universität Hildesheim im Ausland erhalten die Studierenden im 5. Semester die Möglichkeit, ihre im Studium theoretisch erworbenen Kenntnisse über Sprache, Kommunikation und Kultur in authentischen interkulturellen Kontexten in der Praxis zu erproben und ihr Wissen aus der Perspektive einer anderen Kultur zu erweitern.

### **Das Studienprogramm *Interkulturelle Sprachwissenschaft***

Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, Kommunikationsprobleme in multilingualen Umgebungen zu analysieren, Wege zu ihrer Lösung aufzuzeigen und auf kommunikationsrelevanten Feldern planerisch und unterstützend zu agieren. Sie werden befähigt, sich aus sprach- und kulturübergreifender Perspektive schnell in Zusammenhänge einzuarbeiten, die im jeweiligen Wissenschafts- bzw. Arbeitsumfeld relevant sind, und bei der Entwicklung von Strategien im internationalen Handlungsfeld mitzuwirken. Zu den übergeordneten Zielen des Studiums gehören Entwicklung von Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz unter den besonderen Bedingungen der interkulturellen Kommunikation.

Dazu werden zunächst Veranstaltungen aus dem Grundlagenmodul (G-Modul) und dem Modul S1 studiert, in welchen die Studierenden mit theoretischen Konzepten und Methoden aus den Bereichen der Angewandten Sprachwissenschaft, der sprachwissenschaftlichen Erforschung von Interkultureller Kommunikation und der Vergleichenden Kulturwissenschaft insbesondere der anglophonen Welt vertraut gemacht werden. Dadurch wird die sprachliche und interkulturelle Handlungskompetenz der Studierenden aufgebaut bzw. erweitert.

Die Module S2 und S4 vertiefen diese Kompetenzen durch die Vermittlung von Instrumenten zur Analyse empirischer Kommunikation, wobei unterschiedliche Aspekte interkultureller Kommunikation fokussiert werden. Die Module S3 und S5 sind mündlichen und schriftlichen Präsentations- und Darstellungstechniken in verschiedenen Sprachen gewidmet.

Für das Studium der Module S3 und S5 sind bei der Wahl der Sprachen Französisch, Russisch oder Spanisch Vorkenntnisse erforderlich. Das Mindestniveau entspricht der Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Der Nachweis für die Sprachkenntnisse muss bis zum Beginn des 3. Semesters folgendermaßen erbracht werden:

- (a) drei Jahre Schul-Französisch bzw. –Spanisch (Durchschnittsnote mind. 10 Punkte)
- (b) Zertifikat TELC Niveau A2
- (c) DELF-Prüfung Niveau A2 bzw. DELE-Prüfung Nivel Inicial
- (d) französische / russische / spanische Muttersprache
- (e) erfolgreiches Studium von mindestens zwei Semestern in einem spanisch-, russisch bzw. französischsprachigen Land als ordentliche Studierende / ordentlicher Studierender

- (f) französischer / russischer / spanischer Schulabschluss mit Hochschulzugang

Dazu werden Veranstaltungen aus den Bereichen der Informationswissenschaft und dem oder den Wahlpflichtfächern belegt.

### **Der Bereich Informationswissenschaft**

Die Studierenden wählen Veranstaltungen mit informationswissenschaftlichem Bezug aus dem G-Modul sowie den Modulen I1 und I2, welche sowohl die theoretischen als auch die konstruktiven Grundlagen der Informationswissenschaft vereinen und die sprachwissenschaftlich erworbenen Kenntnisse ergänzen. Die Studierenden erwerben Grundlagen der Informationswissenschaft und der Sprachtechnologie sowie des Informationsmanagements. Sie können einfache Aufgaben analysieren und konstruktiv lösen.

### **Der Bereich der Wahlpflichtfächer**

Das Studium in dem bzw. den Wahlpflichtfächern verfolgt als übergeordnetes Lernziel den Erwerb einer Schlüsselkompetenz: Die Fähigkeit zur raschen Einarbeitung in neue Fachgebiete. Gleichzeitig erhalten die Studierenden Einblick in die wissenschaftliche Methodik und Fragestellungen anderer Fachdisziplinen. Sie können ihren Studienhorizont entsprechend transdisziplinär erweitern und erfahren konkret die Unterschiedlichkeit fachlicher Perspektiven und damit eine weitere Dimension von Interkulturalität. Schließlich können die Studierenden inhaltliche Kenntnisse und fachliche Perspektiven der Wahlpflichtfächer in Lehrveranstaltungen des Hauptfaches einbringen. Damit erweitert sich das Spektrum der Sachgebiete, aus denen der Gegenstand einer B.A.-Abschlussarbeit oder anderer wissenschaftlicher Arbeiten gewählt werden kann. In den Wahlpflichtfächern können die Studierenden andererseits ihre Sprachkenntnisse, ihre sprachwissenschaftliche Expertise sowie ihre Kenntnisse in interkultureller Kommunikation und Informationswissenschaft anwenden. Zu inhaltlichen Schnittstellen zwischen Hauptfach und Wahlpflichtfächern siehe die Studienordnungen der einzelnen Fächer. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Hauptfach und Wahlpflichtfächern, zum Beispiel unter Nutzung von Lernplattformen und anderen Möglichkeiten standortübergreifender Zusammenarbeit, soll zu einer vertieften Integration der beiden Bereiche führen.

Als Wahlpflichtfächer eingeführt sind:

- (a) Betriebswirtschaftslehre
- (b) Geschichte
- (c) Informationstechnologie
- (d) Literatur und ästhetische Kommunikation
- (e) Medienwissenschaft
- (f) Musikwissenschaft
- (g) Philosophie
- (h) Politikwissenschaft
- (i) Psychologie
- (j) Soziologie
- (k) Übersetzungswissenschaft

Die Aufnahme weiterer Wahlpflichtfächer richtet sich nach § 4, Abs. 7, Satz 3 bis 5 der Prüfungsordnung.

Auskunft über Studieninhalte und –anforderungen in den Wahlpflichtfächern geben deren jeweils gültigen Studienordnungen.

**§ 3**  
**Studienberatung**

- (1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten eine Studienberatung an, insbesondere durch besondere Termine zu Beginn des Studiums und durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunden nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern zur Beratung bei allen fachlichen Problemen ihres Studiums zu nutzen. Studienberatung soll hier insbesondere sicherstellen, dass bei der individuellen Studienplanung die Wahlmöglichkeiten beachtet werden.
- (2) Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden leisten zur Studienberatung, insbesondere in der Studieneingangsphase, eigenständige Beiträge.
- (3) Die Beratungsangebote im Studiengang sollen auf die allgemeinen Angebote der Studienberatung anderer Instanzen hinweisen (z. B. des Prüfungsamtes, der Zentralen Studienberatungsstelle in der Hochschulverwaltung, des Studentenwerkes, des AstA, der Fachschaften und der Fachstudienberaterin oder des Fachstudienberaters). Darüber hinaus wird für die Belange des Auslandsaufenthalts eine entsprechende Beratung angeboten.
- (4) Zu Beginn des Studiums werden den Studierenden besondere Beratungstermine angeboten.

**§ 4  
Struktur und Inhalt**

Dieser Paragraf zeigt die Struktur des Studienprogramms *Interkulturelle Sprachwissenschaft*. Die Wahl dieser Variante gibt dabei die zu studierenden Leistungspunkte vor, die in den jeweiligen Modulen festgelegt werden. Im Studienprogramm *Interkulturelle Sprachwissenschaft* setzen sich die Module wie folgt zusammen:

Module	Zu erwerbende Leistungspunkte	Davon aus dem Hauptfach Interkulturelle Sprachwissenschaft	Davon aus dem Bereich der Informationswissenschaft
G-Modul	16	7	6
		+ Fachübergreifende Übung Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens mit 3 LP	
S1-S5	53 (Pflicht bzw. Wahlpflicht im Hauptfach)	53	
I1-I4, I2-1	21		21
Wahlpflichtfach bzw. -fächer	40		
Ausland	30		
Projekt	6		
Abschlussmodul	14 (12+2)		
<b>Summe</b>	<b>180</b>		

Die Studierenden studieren 16 Punkte im G-Modul, welches Grundlagen- und Methodenkurse aus den Bereichen der Sprachwissenschaft (7 LP) und der Informationswissenschaft (6 LP) sowie einer fächerübergreifenden Übung zum wissenschaftlichen Arbeiten (3 LP) beinhaltet. Zudem werden die Pflichtveranstaltungen aus den Modulen I1, I2-1 sowie S1 und S2 belegt, welche die theoretischen Konzepte des jeweiligen Forschungsgebietes bzw. der jeweiligen Forschungsgebiete vermitteln.

Im Anschluss können 28 LP aus dem Hauptfach Interkulturelle Sprachwissenschaft frei gewählt werden (Wahlpflichtbereich des Hauptfaches). Diese schaffen neben der fachlichen Vertiefung und Profilierung für die Berufswelt ebenso die wesentliche Voraussetzung für den konsekutiv studierbaren Masterstudiengang Internationales Informationsmanagement: Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (IIM SWIKK).



**§ 5**

**Modulhandbuch**

Das Modulhandbuch dient als Teil der Studienordnung der Beschreibung des Studiums besonders nach Inhalten, Lernzielen und veranschlagtem Arbeitsaufwand im Hauptfach. Die in den Modulen zu erbringenden Leistungspunkte sind im Modulhandbuch festgelegt. Das Modulhandbuch der Studienvariante IKS liegt der Studienordnung des Bachelors IIM als Anlage 1 bei.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim mit Wirkung zum Beginn des Wintersemester 2020/2021 in Kraft.